GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Behinderung, geschlechtsspezifisch

Schildmann, Ulrike

1984

https://doi.org/10.25595/384

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Behinderung, geschlechtsspezifisch*, in: Reichmann, Erwin (Hrsg.): Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebenwissenschaften (Solms-Oberbiel: Jarick, 1984), 114-118. DOI: https://doi.org/10.25595/384.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Ulrike Schildmann: Behinderung, geschlechtsspezifisch

in: Erwin Reichmann (Hg.):
Handbuch der kritischen und materialistischen Behindertenpädagogik und ihrer Nebenwissenschaften,
Solms-Oberbiel (Jarick) 1984.

BEHINDERUNG, GESCHLECHTSSPEZIFISCH

(1) EINLEITUNG.

"Ob nun ein ##Mädchen oder ein Junge behindert ist, das ist doch egal. Beide werden voraussichtlich eine Sonderschule besuchen müssen, anschließend vielleicht in einem Berufsbildungswerk ausgebildet werden und den gleichen Diskriminierungen im Beruf oder im Privatleben ausgesetzt sein". Daß diese von vielen Praktikern und Wissenschaftlern geäußerte Einschätzung f a l s c h ist, werde ich nachstehend nachweisen. Zuvor jedoch gebe ich eine Definition von Behinderung, die vor dem Hintergrund der sozialen Verhältnisse und der ##Normalitätsvorstellungen der patriarchalisch-kapitalistischen Gesellschaft entwickelt wurde.

(2) GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ARBEITSTEILUNG, NORMALITÄT UND BEHINDERUNG. Die patriarchalisch-kapitalistische Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Während der Mann einer beruflichen Arbeit nachgeht und dafür entlohnt wird, soll die Frau die Arbeit in der Familie leisten, d.h. sie hat die Aufgabe, Kinder zu gebären, zu männlichen und zu weiblichen Arbeitskräften zu erziehen und die Arbeitskraft der Familienmitgliedern zu erhalten und immer wieder herzustellen. Erwerbsarbeit gilt für die meisten Frauen als sekundärer, den Anforderungen der familialen Reproduktionsarbeit untergeordneter Bereich. Da die Reproduktionsarbeit nicht wie die Erwerbsarbeit des Mannes entlohnt wird, sondern der Mann quasi einen Familienlohn für sich, "seine" Frau und "seine" Kinder erhält, ist die (Haus-)Frau vom (Ehe-)Mann und seinem sozialen Status ökonomisch und sozial abhängig. Die Arbeit des Mannes einschließlich des Arbeitslohns, sowie auch seine Stellung in der Öffentlichkeit verleihen ihm einen Statusvorsprung und Macht gegenüber der Frau.

Zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern dienen unterschiedliche Maßnahmen sozialer Kontrolle, die von Gewaltausübung bis zur Anwendung eines differenzierten Instrumentariums ideologischer Begründungen für die bestehenden Machtverhältnisse reichen. Als alltägliche Form der

Macht präsentieren sich Normen und Vorstellungen von geschlechtsspezifischer Normalität, mit denen Mädchen und Jungen von frühester Kindheit an konfrontiert werden: "Soweit man auch geht im sozialen Netz, immer findet man die Macht als etwas, das 'durchläuft', das wirkt, das bewirkt ..." (FOUCAULT 1976, 99). Entsprechend der unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgabenstellung und Funktion von Frauen und Männern gibt es einen Doppelstandard von Normalität, wobei die Normalität von Männern höher bewertet wird als die von Frauen: "Die Menschheit ist männlich, und der Mann definiert die Frau nicht an sich, sondern in Beziehung auf sich; sie wird nicht als autonomes Wesen angesehen ... Sie wird bestimmt und unterschieden mit Bezug auf den Mann, dieser aber nicht mit Bezug auf sie; sie ist das Unwesentliche angesichts des Wesentlichen" (BEAUVOIR 1968, 10f.). "... wenn Frauen genau dasselbe tun wie Männer, so hat es stets eine völlig andere Bedeutung und zieht andere Konsequenzen nach sich" (CHESLER 1977, 68).

Die gesellschaftliche Funktion von N o r m e n und ##N o r m a l i t ä t wird besonders dann deutlich, wenn diese verletzt bzw. überschritten werden. Verletzt werden die Normen z.B., wenn Mädchen und Jungen nicht die geforderten Schulleistungen erbringen, und wenn Frauen und Männer nicht die geforderten, nach Geschlechtszugehörigkeit unterschiedenen Arbeitsleistungen vorweisen. Steht diese Normenverletzung im Zusammenhang mit Krankheit, so wird eine soziale Kontrolle von den Institutionen der medizinischen Versorgung ausgeübt. Im Falle bleibender körperlicher oder geistiger Schäden wird die Kontrolle erweitert, es treten andere gesellschaftliche Institutionen - in Gestalt von Personen - hinzu. Sie alle verfolgen das Ziel, die Auffälligkeit der betroffenen Person zu beheben, sie (wieder) unauffällig, normal zu machen. Ist dies nicht möglich, so wird versucht, einen Zustand außerhalb der Normalität zu etablieren.

Auf diese Weise wird ein selbstbestimmter Umgang der betroffenen Person mit ihren körperlichen Schäden und Unfähigkeiten und ebenso mit ihren Fähigkeiten und Interessen zum Teil mit Gewalt verhindert. Kontrollen, Sanktionen, Zwangsmaßnahmen stellen eine wesentliche Seite von B. dar. Die einen (Frauen und Männer nach Geschlechtszugehörigkeit unterschieden) behindern, die anderen (wiederum Frauen und Männer nach Geschlechtszugehörigkeit unterschieden) werden behindert. Sie leben mit den Sanktionen, müssen sich auf diese einrichten, verinnerlichen sie. So stellt B. sich für die Behinderten zweiseitig dar, als Prozeß des Behindert-Werdens und als Lebensqualität des Behindert-Seins. Der komplexe Zusammenhang von Behindern - Behindert-Werden - Behindert-Sein müßte auf der Grundlage einer kritischen Analyse der geschlechtsspezifischen Normalität und ihrer Funktion für die patriarchalische Gesellschaftsordnung untersucht werden.

Hier können nur einzelne Aspekte geschlechtsspezifischer Betroffenheit von B. dargestellt und thematisiert werden, wobei ich besonders die Situation von Frauen problematisiere. Dabei gehe ich - auf der Grundlage statistischer Erhebungen des "Statistischen Bundesamtes Wiesbaden" und ihrer Kritik durch verschiedene Wissenschaftler - davon aus, daß zwischen 40 und 50% aller Behinderten in der BRD und in West-Berlin Frauen bzw. Mädchen sind (vgl. besonders: STATISTISCHES BUNDESAMT Wiesbaden: Körperliche, geistige und seelische Behinderung bei Kindern. Ergebnisse einer Mikrozensus-Zusatzbefragung im April 1974, in: "Wirtschaft und Statistik", 9/1975, 611-614; dass.: Körperlich, geistig und seelisch behinderte Personen. Ergebnis des Mikrozensus Mai 1976. in: ebd., 8/1977, 491-496; JANTZEN 1975, 28-42).

(3) ASPEKTE DER SOZIALISATION BEHINDERTER MÄDCHEN UND JUNGEN.

Über die Sozialisation behinderter Mädchen und behinderter Jungen in der ##F a m i l i e liegen bisher m.W. keine, und v.a. nicht die Geschlechtszugehörigkeit berücksichtigende, differenzierte Untersuchungen vor. Während einzelne Untersuchungen über die Reaktion von Müttern (aber nicht die von Vätern) auf die Geburt eines behinderten Kindes vorliegen, müßten sich Fragen nach der Erziehung - d.h. sowohl den Idealen als auch der Wirklichkeit - behinderter Mädchen und Jungen durch zumeist nichtbehinderte Mütter (und Väter) anschließen. Welche Auswirkungen haben geschlechtsspezifische Normalitätsvorstellungen von Eltern auf die Erziehung/Sozialisation von Kindern, welche die gewünschte Normalität schon im Kindesalter nicht erfüllen und vielleicht nie erfüllen werden? Werden sie immer an der Normalität gemessen und entsprechend immer versagen?

Auch über die Situation behinderter Mädchen und Jungen in der ##S c h u l e liegen keine differenzierten Analysen vor. Die reale Situation der Schüler/innen wird planmäßig im Schulunterricht kaum zum Thema gemacht (vgl. SCHILDMANN 1982, Kap. 3), und die Unterrichtsmaterialien stecken voller Klischees der traditionellen Geschlechtsrollen: "Unterrichtsmaterialien und -hilfen für Sonderschulen sind wesentlich stärker von sexistischen Ideologien geprägt als das in anderen Schulen üblich ist ... Mädchen und Jungen werden ungebrochener als in anderen Schulformen auf traditionelle Geschlechtsrollen festgelegt" (PRENGEL 1982, 204; ##Sexismus).

Sie werden stärker festgelegt - obwohl und weil sie die geschlechtsspezifische Normalität nicht erfüllen. Diese Festlegung hat Auswirkungen, die bereits in der

##Berufsausbildung unübersehbar sind: "Insgesamt werden 23 000 behinderte Jugendliche in Betrieben und Einrichtungen ausgebildet. Davon sind 70% männlichen und 30% weiblichen Geschlechts. Der Anteil behinderter weiblicher Auszubildender an behinderten Auszubildenden liegt unterhalb des entsprechenden Anteils bei nichtbehinderten Auszubildenden (38%)" (HÜLSMANN 1983, 60). Die Unterrepräsentanz behinderter Mädchen in Berufsausbildungen kann nicht aus deren Leistungsvoraussetzungen erklärt werden: "Den Hauptschulabschluß haben 35% der männlichen und 46% der weiblichen Auszubildenden und einen mittleren bzw. höheren Abschluß 10% der männlichen und 23% der weiblichen behinderten Auszubildenden" (HÜLSMANN, ebd., 62). Sie ist zu erklären aus dem geschlechtsspezifischen Ausbildungsmarkt und einem vergleichsweise geringen Ausbildungsspektrum für Mädchen, welches auf hausarbeitsnahe Berufe beschränkt ist (vgl. dies., ebd., 76f.). Die genannte Problematik widerspiegelt sich in der Betroffenheit behinderter Mädchen/Frauen von der Erwerbsarbeitslosigkeit. So wird in einer Sonderuntersuchung der "Bundesanstalt für Arbeit" (1977) nachgewiesen, "... daß die im Vergleich zum Vorjahr gewachsene Zahl der Arbeitslosen unter 20 Jahren nahezu ausschließlich auf den Anstieg der Zahl weiblicher Arbeitsloser zurückzuführen ist" (ARTMANN 1979, 4).

Welche Perspektiven haben behinderte Mädchen und Frauen im Vergleich zu behinderten Jungen/Männern unter diesen Voraussetzungen? Ich gehe zunächst auf Probleme der Hausarbeit behinderter Frauen ein.

(4) ASPEKTE DER FAMILIALEN REPRODUKTIONSARBEIT/HAUSARBEIT BEHINDERTER FRAUEN.

Vor dem Hintergrund der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der damit einhergehenden Festlegung der Frau auf die Leistung der familialen Reproduktionsarbeit ist zu fragen: Unter welchen Bedingungen und mit welchen Einschränkungen leisten behinderte Frauen diese Arbeit? Da im allgemeinen die Ehe - oder eine ehe-ähnliche Privatbeziehung - die Institution ist, in deren Rahmen die Reproduktionsarbeit stattfindet, will ich hier zunächst auf die Verheiratungsquote behinderter Frauen eingehen. WALTER THIMM (1972, 61) stellt fest: "Die Quote der Nichtverheirateten ist in der Gruppe der 30 - 50jährigen weiblichen Behinderten fast doppelt so hoch wie bei den entsprechenden nichtbehinderten Frauen". Auch andere Autoren kommen zu ähnlichen Ergebnissen, die von ihnen im Sinne patriarchalischer Ideologie interpretiert und legitimiert werden, z.B. so: "Verständlicherweise wird das Eingehen einer Ehe mit zunehmenden Behinderungen erschwert, ganz besonders bei Frauen" (WEIMANN 1977, 266). Oder: "Um die Problematik in einem einzigen Ausdruck zusammenzufassen, könnte man ... sagen, daß ein nichtbehinderter Mann mit einer schwerbehinderten Frau auf die Dauer überfordert ist. Das gilt besonders, wenn er auch noch eine gewisse Pflege übernehmen muß, die seiner Natur ohnehin nicht entspricht. Dagegen kann eine gesunde Frau mit einem behinderten Mann durchaus eine glückliche und dauerhafte Ehe eingehen..." (SAGI 1966, 43).

Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, wie behinderte Frauen, die familiale Reproduktionsarbeit leisten, ihre Arbeit sehen, wie sie mit den Leistungsanforderungen zurechtkommen, und ob ihre Arbeit vom jeweiligen (Ehe-)Mann akzeptiert wird. Diese letzte Frage ist von hoher Bedeutung für den Status als Ehefrauen und Reproduktionsarbeiterinnen und damit für die ökonomische und soziale Sicherung der Frauen durch (Ehe-)Männer. Am Beispiel blinder Frauen schreibt MARIA REINWALD (1975, 8f.) zur Reproduktionsarbeit behinderter Frauen: "Was die Aufgaben anbelangt, unterscheidet sich die blinde Frau von der sehenden Frau diesbezüglich nicht. Aber die Erfüllung der Aufgaben ist für die blinde Frau unvergleichbar schwieriger ... es ist völlig verständlich, daß eine blinde Frau in der Küche, in der Schneiderinnenwerkstatt oder in der Kindererziehung, etwa beim Überwachen der Schulaufgaben es mit einer sehenden Frau nicht aufnehmen kann". Die Erwartungen und Anforderungen an die behinderte Frau entsprechen also denen an nichtbehinderte Frauen. Daraus ergibt sich eine immerwährende Konkurrenzsituation für behinderte Frauen. Zwei empirischen Untersuchungen zur Reproduktionsarbeit behinderter Frauen sind die folgenden Ergebnisse zu entnehmen: "Innerhalb der Hausarbeit ... wird deutlich, daß die Frauen trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen diese Arbeit zum größten Teil selbst leisten. Hilfe, die sie bekommen, ist auf das Nötigste beschränkt. Sie wird zum Teil von (Ehe-)Männern, aber vor allem von anderen Frauen erbracht" (SCHILDMANN 1983, 82). HELGA SPANGENBERG (1981) betont, daß die Verantwortung für die Reproduktionsarbeit, auch wenn Ehemänner helfen, bei den Frauen bleibt und die Mit-Hilfe keineswegs zu einer Neudefinition von Zuständigkeiten führt. Die Frauen betonen ihre Kompetenz für die Hausarbeit, nicht zuletzt aus dem Druck heraus, mit nichtbehinderten Frauen konkurrieren

zu müssen. Dafür nehmen sie einige Nachteile in Kauf: In Anbetracht ihrer körperlichen Funktionseinschränkung bedeutet die Arbeit einen sehr hohen Energie- und Zeitaufwand für sie, und das führt zu einer noch stärkeren Diffusion von Arbeit und Leben, von Arbeit und Freizeit, als es bei nichtbehinderten Frauen der Fall ist. Außerdem besteht die Tendenz, daß die Frauen, um die Nachteile aus ihren körperlichen Einschränkungen zu kompensieren, die psychische Reproduktionsarbeit besonders gut zu machen versuchen: auf andere eingehen, für andere dasein, sich selbst immer in den Hintergrund stellen - und das heißt, besonders ausbeutbar zu sein. Genau unter dieser Bedingung werden die Frauen am ehesten von (Ehe-)Männern als Ehe- und Hausfrauen akzeptiert - auf die Arbeit als Hausarbeiterin festgelegt im Sinne der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, womit gleichzeitig auch die Machtfrage innerhalb des Eheverhältnisses einseitig geklärt wird. Diese Akzeptanz eignet sich dazu, Frauen in materieller und psychischer Abhängigkeit zu halten. Für die betroffenen Frauen wird der Preis, den sie für diese Art von "Bestätigung" zahlen, immer höher, je eingeschränkter ihre Reproduktionsarbeitskraft ist. Verglichen mit der durchschnittlichen Situation nichtbehinderter Hausarbeiterinnen sind behinderte Frauen den traditionellen Strukturen der Reproduktionsarbeit stärker ausgesetzt. Hinzu kommt, daß ihre Gesamtsituation weniger Möglichkeiten läßt, auszubrechen und auf die ökonomische Versorgung durch einen (Ehe-)Mann zu verzichten. Hier ist zu fragen: Welche Möglichkeiten einer eigenständigen ökonomischen Versorgung auf der Grundlage von Erwerbsarbeit bestehen für behinderte Frauen?

(5) ASPEKTE DER ERWERBSARBEIT BEHINDERTER FRAUEN UND BEHINDERTER MÄNNER.

Aus der bereits genannten "Mikrozensus-Zusatzuntersuchung" des Statistischen Bundesamts von 1976 geht hervor, daß von den durch die Untersuchung insgesamt erfaßten behinderten Männern 40,4% erwerbstätig waren, dagegen nur 15,3% der erfaßten behinderten Frauen. D.h., auch bei Behinderten variiert die Erwerbsquote eindeutig nach der Geschlechtszugehörigkeit. Aus einer 1970 durchgeführten Repräsentativuntersuchung des "Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung" über "Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und Berufsverlauf", die auf der Basis von 70 000 Interviews differenzierte Auskünfte über die berufliche Situation Behinderter geben sollte (vgl. BRINKMANN 1973, 67-90), geht ein gesellschaftliches Interesse an der Arbeitskraft ausschließlich behinderter Männer hervor - denn interviewt wurden 70 000 männliche Erwerbstätige! Zehn Jahre später stellt dasselbe Institut (1980. Einführung o.S.) dazu fest: "Weitere Untersuchungen müßten noch klären, ob die berufliche Chancengleichheit auch für Frauen ... gilt, und die Ursachen hierfür genauer erforschen". Soweit einzelne Autoren überhaupt die verstärkte Diskriminierung behinderter Frauen auf dem Arbeitsmarkt thematisieren, geschieht dies ohne Interpretationen, die auf eine Kritik der patriarchalischen Gesellschaftsverhältnisse hinweisen.

Auf der Basis des äußerst spärlichen Datenmaterials zur Erwerbsarbeit behinderter Frauen und eigener Befragungsergebnisse (vgl. SCHILDMANN, 1983, 84ff.) ist festzustellen, daß behinderte Frauen als Gesamtgruppe gesehen kaum einen wirtschaftlich relevanten Faktor darstellen (im Vergleich und im Gegensatz zu behinderten Männern und zu nichtbehinderten Frauen). "Für die betroffenen Frauen bedeutet das: Die Gefährdung bzw. Nicht-Gewährleistung der ökonomischen Absicherung durch Hausarbeit für einen (Ehe-)Mann kann im wesentlichen nicht durch eigene Erwerbsarbeit und damit eigenständige ökonomische Absicherung aufgefangen werden. Die gesellschaftliche Benachteiligung manifestiert sich in beiden Arbeitsbereichen und potenziert sich entsprechend" (SCHILDMANN 1983, 89).

Auch im Rahmen der beruflichen Rehabilitation, deren Maßnahmen die (Wieder-)Eingliederung Behinderter in den Erwerbsarbeitsprozeß ermöglichen sollen, stehen Männer im Vordergrund, und dies wiederum aufgrund ihrer traditionellen Rolle als "Ernährer" einer Familie, auch wenn sie diese Funktion nicht ausfüllen: "Die durch den Familienzyklus am stärksten beeinflußte Berufstätigkeit der Frauen, ihre geringere Beteiligung am Erwerbsleben, führt weiterhin dazu, daß sie bei der BR. (beruflichen Rehabilitation, U.Sch.) unterrepräsentiert sind... Für Personen mittleren Alters, die verglichen mit dem statistischen Durchschnitt noch 20 -30 Jahre berufstätig sein müßten, zudem bei männlichen Personen mit Familie, stellt eine die bisherige Berufstätigkeit beeinträchtigende B. (Behinderung, U.Sch.) einen Grund für notwendig werdende R.-Maßnahmen dar" (TEWS/WÖHRL 1981, 13). - Diese Einschätzung ist durch statistische Daten zu belegen. Aus einer umfangreichen Untersuchung über "Verlauf und Erfolg der beruflichen Umschulung bei Rehabilitanden" (HOFBAUER, in: "Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1977, 55) geht u.a. hervor: "Zwischen Männern und Frauen gibt es im Hinblick auf die Maßnahmearten beträchtliche Unterschiede: 42% der Frauen (Männer: 10%) absolviert die weniger qualifizierten außerbetrieblichen Maßnahmearten ohne anerkannten Abschluß". - Besonders kraß gestaltet sich die Zusammensetzung von Frauen und Männern in den speziellen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, den Berufsbildungswerken (für Jugendliche) und den Berufs-

förderungswerken (für Erwachsene). In den Berufsbildungswerken beträgt der Frauenanteil ca. 20%, in den Berufsförderungswerken nur 10% (vgl. TEWS/WÖHRL, a.a.O., 196). Dagegen stellen die Frauen in den ##Werkstätten für Behinderte einen Anteil von 40% an der Gesamtzahl der beschäftigten Behinderten (vgl. dies., ebd., 207) - ein hoher Frauenanteil am Schluß einer Kette von Diskriminierungen. - Den genannten Daten und Zusammenhängen entsprechend finden sich bei den Empfängern von E r w e r b s - und B e r u f s u n f ä h i g k e i t s r e n t e n - gemessen an den Erwerbsquoten von Frauen und Männern - relativ mehr Frauen als Männer wieder. Diskriminierungen von Frauen in den Bereichen der Reproduktions- und der Erwerbsarbeit schlagen sich nochmals negativ nieder in der Rentenberechnung (vgl. MEYER-HARTER 1974). Offen bleibt der Weg in die Sozialhilfe. Der äußerst hohe Anteil von Frauen an allen Sozialhilfeempfängern belegt dies.

(5) ZUSAMMENFASSUNG. Ich habe zu zeigen versucht, - (a) daß B. für Frauen und Männer eine unterschiedliche soziale Bedeutung und Tragweite hat. Die Ursachen dafür liegen in der für den Erhalt des patriarchalischen Macht- und Herrschaftsapparates notwendigen gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der damit einhergehenden unterschiedlichen Bewertung von Männerarbeit und Frauenarbeit. - (b) Und ich habe einen Eindruck vermittelt, wie Sozialwissenschaftler (in der Mehrzahl männliche) auf die Situation behinderter Frauen eingehen: Manche gehen in Form sexistischer Bewertungen offen gegen solche Frauen vor, die die "weibliche Normalität" nicht erfüllen; andere analysieren die Situation behinderter Frauen und behinderter Männer, allerdings nur unter für Männer relevanten Aspekten, wodurch die Situation der Frauen verfälscht wiedergegeben wird (z.B. Analyse der Erwerbsarbeit ohne Bezug zur Reproduktionsarbeit); noch andere ignorieren behinderte Frauen völlig - als wären diese gar nicht da. Nur wenige sind bereit, die nach Geschlechtszugehörigkeit unterschiedenen Ausgangspositionen und Diskriminierungen wahrzunehmen und kritisch zu bearbeiten.

##Armut, ##Alter, ##Arbeitskraft minderer Güte, ##Arbeitstätigkeit, ##Arbeitslosigkeit, ##Berufsausbildung, ##Familie, ##Frauenbildung, ##Institution, ##Mädchen, ##Sexismus, ##Sexualität, ##Sozialgesetzgebung, ##Verhaltensstörung

WERNER ARTMANN: Die Situation behinderter Jugendlicher bei der Schulentlassung, in: "ZfHeilpäd.", 1/1979 - SIMONE DE BEAUVOIR: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, 1968 - FRANK BRAUN/BRIGITTE GRAVALAS: Die Benachteiligung junger Frauen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit, (Bibliografie), 1980 - CHRISTIAN BRINKMANN: Minderung der Erwerbsfähigkeit (Behinderung) und Berufsverlauf, in: "Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", 1/1973 - PHYLLIS CHESLER: Frauen, das verrückte Geschlecht? 1977 - MICHEL FOUCAULT: Die Macht und die Norm, in: ders.: Mikrophysik der Macht, 1976 - SASKIA HÜLSMANN: Soziographische Analyse zu behinderten Auszubildenden, in: "Berufl.Reha.", 35/1983 - INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG: Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Berufliche Reha., Ausgabe 1980 - WOLFGANG JANTZEN: Die berufliche und gesellschaftliche Eingliederung Behinderter, in: "Jahrbuch f. kritische Medizin", Bd.1, AS 8, 1975 - RENATE MEYER-HARTER: Die Stellung der Frau i.d. Sozialversicherung, 1974 - ANNEDORE PRENGEL: Was ist besonders an der Situation der Sonderschülerinnen? In: Ilse Brehmer (Hrsg.): Sexismus i.d. Schule, 1982 - MARIA REINWALD: 1975, Jahr der Frau. Die blinde Frau i.d. Gesellschaft und im Staat, in: "Die Blindenselbsthilfe", 1/1975 - BARBARA ROHR: Zum Lebenszusammenhang von Sonderschülerinnen. Bedeutung für schulische und außerschulische Praxis. In: Hans-Peter Schmidtke (Hg.): Sonderpädagogik und Sozialpädagogik, 1982 - ULRIKE SCHILDMANN: Zur Situation behinderter Mädchen. Realität und Träume im Kontrast. Materialien zum 6. Jugendbericht, 1982, Veröffentlichung durch das Deutsche Jugendinstitut in Vorbereitung - dies.: Lebensbedingungen behinderter Frauen, 1983 - ALEXANDER SAGI: Das körperbehinderte Kind, 1966 - HELGA SPANGENBERG: Gleichgewichtsstörung. Behinderte Frauen und Hausarbeit, unveröffentlichte Diplom-Arbeit (Erziehungswissenschaften), Freie Universität Berlin 1981 - WALTER THIMM: Die amtliche Behindertenstatistik i.d. BRD, in: ders. (Hrsg.): Soziologie der Behinderten, 1972 - HANS-PETER TEWS/HANS-GEORG WÖHRL: Behinderte i.d. berufl. Reha., 1981 - GEORG WEIMANN: Zur gegenwärtigen familiären Situation einiger Behindertengruppen, in: Karl Josef Kluge/Leo Sporty (Hrsg.): Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten? 1977

ULRIKE SCHILDMANN